

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.04.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:

Herr Bernd-Rudolf Netzel
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Bernd Klänhammer
Herr Carsten Ehrke
Herr Axel Glasenapp
Herr Eckhart Rothe
Herr Dr. Andre Schnittke
Herr Roland Schulz
Herr Michael Weiß (ab 19:25 Uhr)
Frau Antje Zibell

Abwesende:

Herr Frank Radant	abwesend, entschuldigt
Herr Günter Stegemann	abwesend, entschuldigt
Herr Maik Weber	abwesend, entschuldigt

Gäste:

Herr Brandner (Investor Schloss Penkun)
Herr Dr. Fetter (FEG)
Herr Opitz (ENERTRAG AG)
Herr Wobig (LEKA)
Herr Deutschmann (NOTUS GmbH & Co. KG)
Herr Futh (Leitender Verwaltungsbeamter, Amt Löcknitz-Penkun)
Frau Bose (Sekretärin, Amt Löcknitz-Penkun)

Schriftführung:

Frau Anke Timm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

- 2 Bestätigung des Protokolls
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2019 gefassten Beschlüsse
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Vorstellung Vorhaben Schloß Penkun
- 7 Beschluss über die Satzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2019-152
- 8 Beschluss über die Gebührensatzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2019-153
- 9 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/19-2019-164
- 10 Beschluss über die Prolongation Kommunaldarlehen 670 6350904 der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun
Vorlage: BV/19-2019-165

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Netzel, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Außerdem begrüßt er Herrn Brandner (Investor Schloss Penkun), Herrn Dr. Fetter (FEG), Herrn Opitz (ENERTRAG AG), Herrn Wobig (LEKA) und Herrn Deutschmann (NOTUS GmbH & Co. KG).

Dem nichtöffentlichen Teil werden zwei Tagesordnungspunkte hinzugefügt (BV/19-2019-167 und BV/19-2019-169).

Frau Zibell stellt den Antrag, zwei Punkte im nichtöffentlichen Teil zu besprechen. Zum einen handelt es sich um das Flurneuordnungsverfahren in Storkow und zum anderen um die See-sanierung im Elsbruch.

Die Tagesordnung mit allen Ergänzungen wird einstimmig bestätigt.

zu 2 Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 06.03.2019 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Herr Netzel berichtet, dass

- das Pflegeheim 20 Jahre alt geworden ist.
 - der alte Penny-Markt am 13.05.2019, um 20:00 Uhr schließt und der neue Markt am 14.05.2019, um 07:00 Uhr öffnet.
 - die Zuwegung zur Eichler-Brücke repariert wird.
 - vom 25.04. – 27.04.2019 ein moderner Zirkus auf der Festwiese gastiert. In diesem Zusammenhang weist Herr Netzel darauf hin, dass das Zelt auch von Vereinen genutzt werden kann.
-

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2019 gefassten Beschlüsse

BV/19-2019-144	Verkauf Feuerwehrfahrzeug Wollin
BV/19-2019-146	Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses
BV/19-2019-145	Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Garage
BV/19-2019-143	Einstellung im Senioren- und Pflegeheim
BV/19-2019-147	Sanierung des Denkmals ins Storkow
BV/19-2019-148	Sanierung des Denkmals ins Penkun
BV/19-2019-149	Erschließungsmaßnahme Gartenweg in Penkun

zu 5 Bürgerfragestunde

Herr Schartmann aus Storkow informiert darüber, dass täglich für eine Sekunde bis hin zu fünf Minuten der Strom ausfällt.

zu 6 Vorstellung Vorhaben Schloß Penkun

Der Investor, Herr Brandner, informiert in Kooperation mit der FEG über das Vorhaben. Er stellt sich vor und teilt mit, dass

- er 35 Hotels, in acht Ländern, mit 1.200 Mitarbeitern betreibt.
- Penkun dem Tourismus und der Natur gewidmet werden soll.
- ein Hotel als Akademie, für Empfänge, Hochzeiten, Events, Erholung und Tagungen geschaffen werden soll.

Auch das Ingenieurbüro erläutert das Vorhaben und berichtet, dass

- ein zweigeschossiges Hotel mit 80 bis 100 Zimmern entstehen soll.
- die historische Mauer erhalten bleiben soll.

- ein integriertes Wohnen für Studenten geplant ist.
- eventuell eine Erweiterung von Wohnungen/Zimmern im Schlosspark vorgesehen ist.
- der Verkehr auf dem Schlossgelände so gering wie möglich gehalten werden soll. Geplant ist eine Tiefgarage außerhalb des Geländes.
- die Beherbergung der Gäste ohne Beeinträchtigung des Schlosses stattfinden wird.
- bereits Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgten.
- die Bauzeit voraussichtlich zwei bis drei Jahre beträgt.
- Sichtachsen geschaffen werden müssen, um zusätzliches Wohnen in und am Park zu realisieren.

Herr Klänhammer fragt, ob sowohl der Schlosshof als auch die Wege durch den Park für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Ihm wird mitgeteilt, dass das Schloss uneingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt.

Auf Anfrage von Herrn Geiger wird mitgeteilt, dass geplant ist, eine Ausbildungsstätte (Hotelfachschule) in dem Gebäude zu errichten.

Herr Dr. Fetter berichtet, dass auch die Zusammenarbeit mit dem Nachkommen des ehemaligen Schlossbesitzers, Herrn von der Osten, geplant ist.

Herr Dr. Fetter erläutert die Finanzierung des Vorhabens durch den Investor und das Land M-V. Er bittet die Stadt um Unterstützung des Projektes.

Er weist außerdem darauf hin, dass

- die Stadt eine Position beziehen muss, um auch das Baurecht zu schaffen.
- das Gebäude und das Schloss im Eigentum der Stadt bleiben und vom Pächter eine Pacht gezahlt wird.
- die Betreibergesellschaft den Sitz in Penkun haben wird und dementsprechend auch Steuern zahlt.
- das Land M-V das Projekt unterstützen muss, da die Stadt als Eigentümer erhalten bleibt.
- die Stadt Fördermittel beantragen und auch die weiteren Schritte übernehmen muss.
- ein Beschluss der Stadtvertretung notwendig ist, um weitere Maßnahmen gemeinsam umzusetzen.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Herr Brandner mit, dass es bereits ähnliche Projekte in Rostock, Eisenach und Meerane gibt.

Frau Zibell stellt fest, dass das Vorhaben in Penkun bereits bekannt ist und unterstützt werden sollte.

Herr Dr. Fetter wünscht, dass in der kommenden Sitzung ein Beschluss über das Projekt gefasst wird.

zu 7 Beschluss über die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Penkun
 Vorlage: BV/19-2019-152

Herr Rothe erläutert die Notwendigkeit und die Inhalte der Satzung.

Sachverhalt:

Die Überarbeitung der Friedhofssatzung aus 2001 sowie den Änderungen 2009 und 2013 ist erforderlich. Neu aufgenommen wurden gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung halbanonyme Grabstätten mit Namenstafeln (Storkow) sowie Baumgrabstätten (Penkun).

Für Aschbeisetzungen sind nach § 9 Abs. 8 nur noch biologisch abbaubare Urnen zu verwenden.
Neu aufgenommen wurden § 16 Vernachlässigung der Gräber sowie § 21 Ordnungswidrigkeiten.
Vorgeschlagen wird, der Friedhofssatzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Penkun.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2019-153

Sachverhalt:

Mit Überarbeitung der Friedhofssatzung ist eine Überarbeitung einschließlich der Kalkulation der Gebührensatzung aus 2001 und den Änderungen 2002 und 2013 erforderlich.
Neu veranlagt werden Gebühren für halbanonyme Grabstätte mit Namenstafel (Storkow) sowie Baumgrabstätten mit Namenstafel (Penkun). Die Namenstafeln sind einheitlich und werden den Bestattungspflichtigen umgelegt.
Vorgeschlagen wird der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich der Kalkulation zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Penkun einschließlich der Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/19-2019-164

Herr Rothe erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Das ca. 0,93 ha große Gebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 267/1 sowie das Flurstück 269 der Flur 5 in der Gemarkung Penkun.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch Grünlandflächen (Flur 5, Flurstück 267/1 teilweise)
im Osten: durch Wohnbebauung Wartiner Weg 4 (Flur 5, Flurstück 274/17)
im Süden: durch Ackerflächen (Flur 5, Flurstück 274/30)
im Westen: durch Ackerflächen (Flur 5, Flurstück 258) und einen Weg (Flur 5, Flurstück 259)

Planungsanlass

Planungsanlass ist ein Bauantrag zweier Familien zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern. Die Stadt Penkun kann dem steigenden Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.

Planungsziele

Zielstellung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes entsprechend § 4 BauNVO zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Vorhabenträger werden ein Planungsbüro ihrer Wahl mit der Ausarbeitung beauftragen.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gegeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 a BauGB).

Bemerkungen:

Aufgrund § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung Penkun weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Klänhammer bemerkt, dass es sich um ein Mischgebiet und nicht um ein reines Wohngebiet handeln müsste. Grund dafür sind die angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe.

Herr Futh erklärt, dass eine Änderung nicht machbar ist. Dennoch ist eine Kleintierhaltung möglich. Er weist darauf hin, dass die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe und eine mögliche Erweiterung nicht stören. Der angrenzende Weg bleibt erhalten und wird nicht verkauft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss über die Prolongation Kommunaldarlehen 670 6350904 der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun
Vorlage: BV/19-2019-165

Im Namen der Kämmerin, Frau Rambow, weist Frau Timm drauf hin, dass es sich nicht um eine Prolongation, sondern um eine Umschuldung für die Stadt Penkun handelt.

Sachverhalt:

Die Zinsbindung für das Darlehen 670 6350904 bei der DKB ist am 29.03.2019 ausgelaufen. Kreditnehmer ist die Stadt Penkun. Im Jahr 2008 hat die Stadt Penkun dieses Darlehen aufgenommen. Die Restschuld beträgt 57.137,08 €.

Angebote zur Umschuldung wurden von 3 Banken für die Restlaufzeit von ca. 9 Jahren angefordert.

Die Sparkasse hat einen Zinssatz von 0,890 % angeboten.
Die DKB hat einen Zinssatz von 0,540 % angeboten.
Die VR-Bank hat kein Angebot abgegeben.

In Abstimmung mit Herrn Netzel als Bürgermeister und gemäß des Beschlusses der Stadtvertretung vom 02.11.2016 wurde die Entscheidung wie folgt getroffen.

Das Darlehen wird für die Restlaufzeit mit einem Zinssatz von 0,540 % durch die DKB endfinanziert. Der alte Zinssatz lag bei 4,18 %.

Da die gleiche Bank – DKB – die Umschuldung des Durchleitdarlehens vornehmen wird, ändert sich die Umschuldungssumme, unter Berücksichtigung der noch vorgenommenen Tilgungsrate zum 29.03.2019, auf 56.127,95 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Umschuldung des Darlehens 670 6350904 bei der DKB in Höhe von 56.127,95 € (Stand per 30.03.2019 / 57.137,08 € - 1.009,13 -Tilgung per 29.03.2019) zu folgenden Konditionen:

Kreditnehmer:	Stadt Penkun
Kreditbetrag:	56.127,95 €
Kreditart:	Annuitätenkredit
Anpassungstermin:	30.03.2019
Zinszahlungen:	quartalsmäßig, erstmals zum 30.06.2019
Zahlungstermine:	quartalsmäßig, erstmals zum 30.06.2019
Annuität:	6.400,00 €
Zinssatz:	0,540 %
Zinsbindung/ Endfinanzierung:	30.03.2028 (9 Jahre)

In Abstimmung mit Herrn Netzel als Bürgermeister, nahm gemäß des Beschlusses der Stadtvertretung vom 02.11.2016, die Kämmerin am 26.03.2019 die Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Netzel beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich von den anwesenden Bürgern. Er bittet die Vertreter der LEKA GmbH, ENERTRAG AG und NOTUS GmbH & Co. KG darum, für den nächsten Tagesordnungspunkt weiterhin an der Sitzung teilzunehmen.


Frau Anke Timm
Schriftführung


Herr Bernd-Rudolf Netzel
Vorsitz

